

ten, dasselbe werde nicht ruhen, bis es sich auch in der Metropole Kiew dienstbar gemacht. Wider seinen Willen trug dann der gerade in Rußland anwesende griechische Patriarch Jeremias II. das Meiste dazu bei, daß der Unionsplan rascher ausgeführt wurde. Von Moskau heimkehrend, visitirte er auch die Metropole Kiew, setzte den sittenlosen Metropolitens Onesiphorus ab, strafte manche Bischöfe und Archimandriten, machte aber auch willkürliche Einrichtungen und brandschatzte die Diöcesen. Alles dieses machte ihn verhaßt. An die Stelle des abgesetzten Onesiphorus erhob er, mit Zustimmung des polnischen Königs, Michael II. Rahosa (1588—1599), welcher sich bald als den entschiedensten Freund der Union zeigte, auf den Metropolitansstuhl von Kiew. Von diesem verlangte der Patriarch als Beihetage eine schwere Abgabe (10 000, nach Anderen 14 000 Goldgulden), und als Rahosa sich weigerte, dieselbe zu entrichten, bewachte er ihn mit Absehung und Excommunication. Dadurch entstand eine noch größere Erbitterung unter den ruthenischen Prälaten, und man sann ernstlich darauf, wie diesen Expansungen und der traurigen Lage der ruthenischen Kirche überhaupt ein Ende gemacht werden könne. Durch die Erinnerung an die glücklicheren Zeiten der florentiner Union und fast noch mehr durch die Schriften des berühmten Jesuiten Peter Esgara (s. d. Art.) wurden Aller Augen nach Rom gerichtet, um so mehr, weil nicht unbekannt war, wie auch die lateinische Kirchenprovinz Polens infolge des Einbringens des Protestantismus in arge Zerrüttung gerathen war, aber mit Hilfe Roms sich bald wieder gehoben hatte. Nach langen Verhandlungen, ob Hiob von Rußland oder der Papst als Oberhaupt anerkannt werden sollte, wurde im December 1594 beschossen, zur kirchlichen Einheit mit Rom zurückzukehren. Alle acht Bischöfe der Kirchenprovinz Kiew-Halicz versammelten sich dann mit ihrem Metropolitens Rahosa im Juni 1595 zu Brest in Litauen abermals auf einer Provinzialsynode. Diese ordnete die beiden Bischöfe Hypacius Pocij von Wladimir-Brest und Cyrillus Leclik von Luzk-Ostrog nach Rom. In dem Synodalschreiben, das sie zu überbringen hatten, baten die Ruthenen auf die Bedingungen der florentiner Synode hin um Aufnahme in den Schooß der katholischen Kirche. Papst Clemens VIII. nahm die Abgeordneten huldreich auf, und in das Consistorium eingeführt (23. December 1595), legten sie das für die unirten Griechen übliche Glaubensbekenntniß für sich und ihre Communitäten feierlich ab. Zugleich wurde alles, was die florentiner Synode den Griechen eingeräumt hatte, namentlich die Beibehaltung der alten Kirchengebräuche, der Kirchensprache, Disciplinareinrichtungen u. s. w., auch ihnen gestattet. Der Papst machte dies durch die Bulle *Magnus Dominus et laudabilis* vom 23. December 1595 der Welt bekannt. Zum Andenken an dieses Ereigniß ließ er eine Festmahlzeit prägen mit dem Bilde des

Papstes, dem sich ein Russe zu Füßen wirft, und mit der Inschrift *Ruthenis receptis* und der Jahreszahl 1596. Durch eine zweite Bulle: *Deoet Romanum Pontificem* vom 23. Februar 1596 wurden dann namentlich die Rechte der Metropolitens festgestellt (vgl. besonders Baronius, *De Ruthenis ad communionem Sedis Apost. receptis*, als Anhang zum Bd. VII seiner Annalen). Aehnlich, wie bei Salzburg, wurde dem Metropolitens die Befugniß der Confirmation seiner Suffraganen unter der Bedingung gewährt, daß er selber beim heiligen Stuhle, bezw. bei der Propaganda, der die ruthenische Kirche später unterstellt worden, seine eigene Bestätigung einhole. Gewählt sollte er aber werden von den Bischöfen und Archimandriten. Im October 1596 wurde dann der Abschluß der Union auf einer zu Brest abgehaltenen Provinzialsynode von allen ruthenischen Bischöfen, mit Ausnahme der von Lemberg und Przemyśl, gutgeheißen und angenommen und mittels eines Synodalschreibens bekannt gemacht.

So hatte das große Werk der Union einen würdigen Abschluß gefunden. Auf die Nachricht hiervon schleuderte der Patriarch Hiob von Moskau den Fluch auf den unirten Clerus. Leider entstand nun auch unter den Ruthenen selbst eine innere Spaltung. Ein bedeutender Theil des Clerus und des Adels, besonders auch die von der kirchlichen Auctorität emancipirten Bruderschaften, erklärten sich, von protestantischen Sectirern und griechischen Wühlern verhetzt und irregeleitet, gegen die Union und bekämpften sie auf's Heftigste. Ihnen schlossen sich zwei schon erwähnte Bischöfe, welche sich früher für die Union erklärt hatten, nämlich Michael Ropestynski von Przemyśl und Gedeon Balaban von Lemberg, an. Der bedeutendste Gegner der Union war aber der ruthenische Fürst Constantin von Ostrog. Als Metropolit folgte auf Rahosa der um den Abschluß der Union hochverdiente Hypacius Pocij (1600—1613). Er bekämpfte die Schismatiker mit Erfolg und sicherte den Bestand der Union, zog sich aber dadurch auch den größten Haß aller Gegner der Union zu. Dieselben wollten ihn zu Wilna bei Gelegenheit einer Procession am 11. Juli 1609 ermorden, konnten ihm aber nur eine schwere Wunde beibringen, an der er vier Jahre später starb. Er hinterließ eine Anzahl schriftstellerischer Werke; dieselben gab einer seiner spätern Nachfolger, Leo Kizajla, der auch sein Leben beschrieb, heraus. Auf Pocij, der mit Recht „Vater der Union“ genannt wird, folgte Joseph IV. Belamin Rutski (1613—1637), ein polnischer Convertit, zu Rom gebildet und von Clemens VIII. ausdrücklich zum griechischen Ritus verpflichtet. Er befestigte innerlich die Union vorzüglich durch Hebung und Reformation des Basilianerordens und durch einen Katechismus in kleinrussischer und polnischer Sprache (1632). Die Gemeinden der schismatischen Ruthenen dagegen gingen immer mehr ihrem Verfall entgegen, namentlich da sie in ganz Polen nur mehr den ein-